



Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
e-Mail gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgüenz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgüenz

VR-Bank Memmingen IBAN: DE6973190000000900338
Sparkasse MM-LI-MN IBAN: DE12731500000130130214

26.11.2020

Nr. 12 (ö.)

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgüenz am 26. November 2020 um 20 Uhr im HoSchMi-Stadl, Hoschmiweg 1

Anzahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Franz X. Rolla (Vorsitzender)

und die Gemeinderatsmitglieder Stefan Schütz, Jochen Stiegeler, Karlheinz Müller, Richard Seber, Florian Strobl, Michael Koppitz, Herbert Glass, Hubert Stark, Joachim Merk, Michael Schuster, Patrick Gebele, Martin Rothdach

Bürgermeister Rolla eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am 18. November 2020 ordnungsgemäß und entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden durch Anschlag an die Amtstafel und auf der Gemeinde-Internetseite bekannt gemacht.

Bürgermeister Rolla stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung 11/2020 vom 29. Oktober 2020 wurde genehmigt.

Tagesordnung (ö)

- Feststellung Beschlussfähigkeit
- Genehmigung Protokoll Nr. 11/2020 öffentlicher Teil

Öffentlich

TOP 1 Protokoll örtliche Rechnungsprüfung 2019

Beratung und Beschlussfassung.

Empfehlungsbeschluss Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Herbert Glass stellte die Sachverhalte und Prüfungsanregungen, mit dem Empfehlungsbeschluss die Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen, vor.

Beschlussvorschlag I:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
Abstimmung mit 1. Bürgermeister.
Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschlussvorschlag II:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.
Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt. Nach Art 49 GO ist 1. Bürgermeister nicht stimmberechtigt.
Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 2 Hausnummernvergabe

- Am Bergele, FlurNr. 83/4 Tf.
- Schwaigstraße, FlurNr. 70/6
- Baumschulweg, FlurNr. 576/2

Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der FlurNr. 83/4 Tf. „Am Bergele“ wird die Hausnummer 1a, der FlurNr. 70/6 „Schwaigstraße“ die Hausnummer 9a und der FlurNr. 576/2 „Baumschulweg“ die Hausnummer 4 zugeteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 3 Bauvoranfrage

FlurNr. 186, 189, Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage,
Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu. Dem Beschluss wird das Konzept des Vorhabens digital als Präsentation beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Eine schriftliche Erklärung von Gemeinderat Jochen Stiegeler wird dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 4 Einziehung von Teilflächen der Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“

Begründung: Einzuziehende Teilflächen haben keine Verkehrsbedeutung.

„Die Straße „Kreuzherrnstraße“ ist als Ortsstraße gewidmet. Die Fl.Nrn. 392/5, 392/6, 386/14, 386/15, 386/17, 386/18 sind von der Widmung erfasst. Im Zuge der Neuvermessung der Straße, wurden diese Fl.Nrn. von der Straßenfläche heraus gemessen und müssen eingezogen werden.

Die Voraussetzung für eine Einziehung ist gegeben, da diese Straßenteile ihre Verkehrsbedeutung verloren haben. Die einzuziehende Fläche beträgt 64 m², die Fläche der gesamten Anlage der Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“ beträgt 2450 m². Gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG kann bei unerheblichen Anpassungen der Straße, die Einziehungsfiktion angewandt werden. Der Anteil des einzuziehenden Teilbereiches beträgt 2,61 % der Gesamtfläche, dies kann als unerheblich angesehen werden.“ Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG die Einziehung der Teilflächen (Fl. Nrn. 392/5, 392/6, 386/14, 386/15, 386/17, 386/18 Gemarkung Holzgünz), im Lageplan blau markiert, der Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“. Die Teilflächen dienen nicht der Straßenanlage.

Eines Einziehungsverfahrens bedarf es nicht, da die einzuziehenden Teilflächen einen unerheblichen Anteil (2,61 %) an der Gesamtstraßenfläche haben und somit Art. 8 Abs. 6 BayStrWG angewendet werden kann.

Die Teilflächen gelten mit der Sperrung als eingezogen.

Anlage: 1 Lageplan (1:750)

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 5 Widmung von Teilflächen zur Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“

Begründung: Bisher nicht gewidmet, Gemeinde ist Eigentümerin.

„Die Straße „Kreuzherrnstraße“ ist als Ortsstraße gewidmet. Im Zuge einer Neuvermessung der Straße wurden die Fl. Nrn. 393/5, 387/12, 393/4, 386/13, 387/13 und 393/3 zur bestehenden Straße „Kreuzherrnstraße“ hinzugemessen und verschmolzen. Die Fl.Nrn. waren bisher in Privatbesitz, wurden an die Gemeinde verkauft und waren nicht von der Widmung umfasst. Sie dienen der Straße und sind gemäß Art. 2 BayStrWG Bestandteil der Straße. Die Gesamtfläche der Fl.Nrn. beträgt 16 m², die Fläche der gesamten Anlage der Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“ beträgt 2.450 m². Gemäß Art. 6 Abs. 8 BayStrWG kann bei unerheblichen Anpassungen der Straße, die Widmungsfiktion angewandt werden. Der Anteil des zu widmenden Teilbereiches beträgt 0,65 % der Gesamtfläche, dies kann als unerheblich angesehen werden.“ Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 6 Abs. 8 BayStrWG die Widmung der Fl. Nrn. 393/5, 387/12, 393/4, 386/13, 387/13, 393/3 Gemarkung Holzgünz, im Lageplan grün markiert, zur bestehenden Ortsstraße „Kreuzherrnstraße“. Eines Widmungsverfahrens bedarf es nicht, da die zu widmenden Teilflächen einen unerheblichen Anteil (0,65 %) an der Gesamtstraßenfläche haben und somit Art. 6 Abs. 8 BayStrWG angewendet werden kann.

Die neuen Straßenbestandteile gelten mit Verkehrsübergabe als gewidmet.

Anlage: 1 Lageplan (1:750)

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 6 Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweg „Innerer Hölzleweg“ zur Ortsstraße

Begründung: Der Weg „Innerer Hölzleweg“ ist als öffentlicher Feld- und Waldweg im Bestandsverzeichnis eingetragen. Durch die Entstehung und den Ausbau des Gewerbegebietes wurde eine Teilstrecke des Weges ausgebaut und muss zur Ortsstraße aufgestuft werden. Die restliche Teilstrecke bleibt als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg bestehen. Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 7 BayStrWG die Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Innerer Hölzleweg“ (Fl. Nr. 246, Gemarkung Schwaighausen) zur Ortsstraße.

Aufzustufen ist die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Innerer Hölzleweg“, im Lageplan rot gekennzeichnet, ab der Abzweigung von der Kreisstraße MN 15 bis zu km 0,109 (gemessen ab der Kreisstraße MN 15) an der Nord-Ostgrenze der Fl. Nr. 245/5. Die Länge der zur Ortsstraße umzustufenden Teilstrecke beträgt 0,109 km. Die verbleibende Strecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges beträgt 0,051 km und ist im Lageplan blau gekennzeichnet.

Straßenbaulastträger für die aufzustufende Teilstrecke ist die Gemeinde Holzgünz. Anlage: 2 Lagepläne (1:750)

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 7 Umstufung einer Teilstrecke des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg bei der Kreisstraße MM 5“ zur Ortsstraße „Talweg“

Begründung: Der beschränkt öffentliche Weg „Fußweg bei der Kreisstraße MM 5“ mündet an der Nordseite in die bestehende Ortsstraße „Talweg“. Das Teilstück ab der Süd-Ostgrenze der Fl. Nr. 427 bis zur Einmündung in den Talweg dient als Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 427 und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Das Teilstück ist zur Ortsstraße aufzustufen. Die Länge der aufzustufenden Teilstrecke beträgt 0,049 km. Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 7 BayStrWG die Umstufung einer Teilstrecke des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg bei der Kreisstraße MM 5 (Fl. Nr. 432, 432/1 Teilfläche, Gemarkung Holzgünz) zur Ortsstraße „Talweg“.

Aufzustufen ist die Teilstrecke des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg bei der Kreisstraße MM 5“, im Lageplan rot gekennzeichnet, ab der Süd-Ostgrenze der Fl. Nr. 427 bis zur Einmündung in den Talweg, Fl. Nr. 417. Die Länge der umzustufenden Teilstrecke beträgt 0,049 km und ist der Ortsstraße „Talweg“ zuzuordnen. Die verbleibende Strecke des beschränkt öffentlichen Weges „Fußweg bei der Kreisstraße MM 5“ ist im Lageplan blau gekennzeichnet.

Straßenbaulastträger für die aufzustufende Teilstrecke ist die Gemeinde Holzgünz. Anlage: 1 Lageplan (1:1500)

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 8 Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg vom Ortsteil am Hart“ zur Ortsstraße „Hartstraße“

Begründung: Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg vom Ortsteil am Hart“ mündet an der Westseite in die bestehende Ortsstraße „Hartstraße“. Durch die fortgesetzte Bebauung (Neubaugebiet, sowie die geplante Bebauung auf Fl. Nr. 576) hat sich auf der Teilstrecke ab der Nord-Ostgrenze der Fl. Nr. 568/1 bis zur Nord-Ostgrenze der Fl. Nr. 568/11 die Funktion und Verkehrsbedeutung geändert. Das Teilstück ist zur Ortsstraße aufzustufen. Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 7 BayStrWG die Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg vom Ortsteil am Hart“ (Fl. Nr. 574 Teilfläche, Gemarkung Holzgünz) zur Ortsstraße „Hartstraße“.

Aufzustufen ist die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg vom Ortsteil am Hart“, im Lageplan rot gekennzeichnet, ab der Nord-Ostgrenze der Fl. Nr. 568/1 bis zur Nord-Ostgrenze der Fl. Nr. 568/11. Die Länge der umzustufenden Teilstrecke beträgt 0,045 km und ist der Ortsstraße „Hartstraße“ zuzuordnen. Die verbleibende Strecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg vom Ortsteil am Hart“ ist im Lageplan blau gekennzeichnet.

Straßenbaulastträger für die aufzustufende Teilstrecke ist die Gemeinde Holzgünz. Anlage: 1 Lageplan (1:2250)

Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 9 Trinkwasserversorgung, Brunnensanierung (Brunnen 2)

Angebot Fa. Etschel, Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an Fa. Etschel, Angebot Nr. 2019030415 vom 15.10.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (Das Angebot liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

TOP 10 Zuschussanträge der örtlichen Vereine und Gruppierungen

Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, folgende Vereinszuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit für das Jahr 2020 zu gewähren:

Reit- und Fahrverein	300 Euro,
Jagdhornbläser:	300 Euro,
Tennisclub:	300 Euro,
Kath. Frauenbund:	300 Euro,
Schützenverein:	300 Euro,
Theatergruppe:	300 Euro,

Traditionsverein:	300 Euro,
Obst- und Gartenbauverein:	300 Euro,
Jugendgruppe:	300 Euro,
Engelchor	300 Euro,
Motorradfreunde	300 Euro,
FFW Gemeinde Holzgünz:	300 Euro,
Bauernkreis Schwaighausen:	300 Euro,
Hobbykicker	300 Euro,
Kohbachtaler Musikanten:	4.000 Euro (s. GR-Beschluss vom 03.05.2007)
<u>Abstimmungsergebnis:</u> 13:0	

TOP 11 Bürgerversammlung 2020

Die Bürgerversammlung 2020 wird nicht durchgeführt. Aktuelle Daten und Statistiken werden in der Internetpräsenz veröffentlicht. Fragen und Anregungen seitens der Bürgerschaft können jederzeit auf den üblichen Wegen an die Gemeinde herangetragen werden.

TOP 12 Hundesteuer Gemeinde Holzgünz

Neue Satzung (Abgleich VG-Memmingerberg), Beratung und Beschlussfassung.
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in der vorgelegten Fassung zu.
Abstimmungsergebnis: 11:2

TOP 13 Kindergarten Holzgünz

Vorstellung Konzept „Erweiterung“.

Der 1. Bürgermeister erklärt anhand einer Planzeichnung das Konzept zur Erweiterung des Kindergartens um eine zusätzliche Gruppe. Das zuständige Fachreferat des Landratsamts hat hierzu bereits „keine Einwände“ angemeldet.

Nächste Schritte: Es muss ein „Gesamtgebäudekonzept“ für die Regierung von Schwaben erstellt und mit der Baugenehmigungsbehörde des LRA Rücksprache zur Umsetzung von Vorschriften und Auflagen „Öffentliche Bauvorhaben“ gehalten werden. Der Elternbeirat wird via Kindergartenleitung informiert.

Gleichzeitig: Eine Projektgruppe „Wald- und Naturgruppe“ (Leitung Kindergarten, Elternbeirat, Vertreter Gemeinde) entwickelt eine Machbarkeitsstudie und formuliert ein Konzept zur Installierung einer weiteren Kindergartengruppe als „Wald- und Naturgruppe“ (ggf. auch als Ersatz- oder Zwischenlösung zur o.a. konventionellen Planung). Die Federführung wird den Gemeinderäten Florian Strobl und Michael Koppitz übertragen.

Zus.1 Der Gemeinderat beschließt Zus.1 in die Tagesordnung aufzunehmen

Abstimmungsergebnis 13:0

Wasserwerk, Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2018 des Wasserwerks wie folgt zu:

Der Jahresabschluss 2018 des Wasserwerks der Gemeinde Holzgünz mit einem Ergebnis von -29.780,01 Euro wird hiermit festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Sollten in den Folgejahren Gewinne entstehen, verbleiben diese dem Betrieb und stehen als Eigenkapital/Rücklage zur Verfügung bis anderslautende Beschlüsse gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Nichtöffentlich

TOP 14

TOP 15

TOP 16

TOP 17

TOP 18

TOP 19

Öffentlich

TOP 20 **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

1. *BürgerNews (Informationsportal)*
Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag und der Umsetzung zu und prüft nach einer Laufzeit von 18 Monaten eine Verlängerung.
2. *Dauerparker im Gemeindegebiet*
In der Gewerbestraße Schwaighausen wird ein Halteverbot zur Freihaltung eines Rettungswegs im Industriegebiet erlassen (Anordnung der PI Memmingen).
3. *Beschäftigungsfeld Gemeindearbeiter*
Aufträge und Arbeiten in der Gemeinde werden auch weiterhin nach sorgfältiger Prüfung des Aufwands und der Wirtschaftlichkeit durch Gemeindearbeiter erledigt oder alternativ ggf. an ortsansässige Betriebe übertragen. Es soll keine innerörtliche „Konkurrenzsituation“ generiert werden.
4. *„Jahresabschlussitzung Gemeinderat“*
Termin: 17.12.2020, 20:00 Uhr im HoSchMi-Stadl.

Sitzungsende: : 23:40 Uhr



Rolla
1. Bürgermeister



Merk
Schriftführer